



Tulfes, am 15.03.2022

NIEDERSCHRIFT Nr. 1

über die am Dienstag, den 15.03.2022 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, Schmalzgasse 27, abgehaltene konstituierende, 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Martin Wegscheider als Vorsitzender

und folgende Gemeinderäte: Markart-Bachmann Karin
Mag. Dr. iur. Trasser Robert
Markart Hans Peter
Erlacher Maria
Arnold Christian
Mitterhauser Jakob
Spildenner Anton
Arnold Manfred
Angerer Hannes
Maier Philipp
Ing. Arnold Lukas

Entschuldigt: Hoppichler Michael

Ersatzmitglieder: Thomas Katharina BSc

Schriftführerin: Nadine Reindl

Tagesordnung:

- 1) Angelobung der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001
- 2) Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist
- 3) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 4) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

- 5) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- 6) Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters bzw. der Bürgermeister-Stellvertreter
- 7) Durchführung der Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 8) Durchführung der Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 9) Festsetzung der Ausschüsse im Sinne des § 24 Tiroler Gemeindeordnung 2001, Wahl der Ausschüsse und Bestimmung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde
- 10) Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrarergemeinschaft Tulfes
 - a) Bestellung des Substanzverwalters
 - b) Bestellung des ersten und zweiten Stellvertreters des Substanzverwalters
 - c) Bestellung des ersten Rechnungsprüfers
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf:

Die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates wurden vom ebenfalls wieder gewählten Bürgermeister Wegscheider Martin gemäß § 34 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 mittels schriftlicher Einladung per E-Mail und unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung des am 27.02.2022 neu gewählten Gemeinderates einberufen.

Im Sinne der Bestimmungen des § 75 Abs. 3 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 (TGWO 1994) führt der wieder gewählte Bürgermeister Wegscheider Martin den Vorsitz.

Der Bürgermeister eröffnet die konstituierende, 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tulfes. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben, da mehr als drei Viertel seiner Mitglieder gemäß § 75 Abs. 2 der TGWO 1994 anwesend ist.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass bei der am 27.02.2022 durchgeführten Gemeinderatswahl

die Gemeinderatspartei "**Gemeinsam für Tulfes**" **495 Stimmen und 7 Mandate**

(Wegscheider Martin, Markart-Bachmann Karin, Mag. Dr. iur. Trasser Robert, Markart Hans Peter, Erlacher Maria, Arnold Christian und Mitterhauser Jakob),

die Gemeinderatspartei "**Team Tulfes**" **134 Stimmen und 1 Mandat**

(Spildenner Anton),

die Gemeinderatspartei "**Aktives Tulfes Hannes Angerer**" **244 Stimmen und 3 Mandate**

(Arnold Manfred, Angerer Hannes und Hoppichler Michael),

die Gemeinderatspartei "**Junges Tulfes**" **140 Stimmen und 2 Mandate**

(Maier Philipp, Ing. Arnold Lukas),

erhalten haben.

Zu Punkt 1: *Angelobung der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001*

Gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 geloben alle Gemeinderatsmitglieder vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Punkt 2: *Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist*

Gemäß § 23 TGO 2001 Abs. 3 kann der Gemeinderat in Gemeinden mit mehr als 1.000 und höchstens 5.000 Einwohnern einen zweiten Bürgermeister-Stellvertreter wählen, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen, dass im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindegewahlordnung 1994 (TGWO) in der derzeit gültigen Fassung, kein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist und daher nur ein Bürgermeister Stellvertreter zu wählen ist.

Zu Punkt 3: *Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes*

Gemäß § 23 Abs. 1 TGO 2001 besteht der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, einem oder zwei Bürgermeister-Stellvertreter(n) und einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder darf höchstens ein Viertel der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder betragen. Das sind bei 13 Gemeinderatsmitgliedern mindestens ein und höchstens drei weitere(s) stimmberechtigte(s) Mitglied(er) im Gemeindevorstand.

Über den Antrag der Gemeinderatsratspartei "Gemeinsam für Tulfes" bzw. des Vorsitzenden Wegscheider Martin beschließt der Gemeinderat mit 13 Stimmen dafür und 0 Gegenstimmen, dass im Sinne der Bestimmungen der TGWO 1994 drei (3) weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen bzw. namhaft zu machen sind.

Dem somit aus insgesamt fünf (5) Mitgliedern bestehenden Gemeindevorstand gehören der Bürgermeister, der/die Bürgermeister-Stellvertreter/in und drei (3) weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder an.

Zu Punkt 4: *Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind*

Im Sinne der Bestimmungen des § 74 TGWO 1994 beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Zu Punkt 5: *Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen*

Auf Grund des Beschlusses unter Punkt 3 der Tagesordnung und der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien hat die Gemeinderatspartei "Gemeinsam für Tulfes" Anspruch auf drei (3) Stellen im Gemeindevorstand, die Gemeinderatspartei "Aktives Tulfes Hannes Angerer" hat Anspruch auf eine (1) Stelle und die Gemeinderatspartei "Junges Tulfes" hat ebenfalls Anspruch auf eine (1) Stelle im Gemeindevorstand.

Zu Punkt 6: *Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters bzw. der Bürgermeister-Stellvertreter*

Unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien bestellt der Bürgermeister gemäß § 78 Abs. 1 der Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 Gemeinderätin Erlacher Maria von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Tulfes“ und Gemeinderätin Thomas Katharina BSc von der Gemeinderatspartei „Aktives Tulfes Hannes Angerer“ zu Wahlhelfern.

Gemäß § 78 Abs. 3 der TGWO 1994 ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat.

Im Sinne dieser Bestimmungen ist die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Tulfes“, die Gemeinderatspartei „Aktives Tulfes Hannes Angerer“ und die Gemeinderatspartei „Junges Tulfes“ berechtigt, eines ihrer Mitglieder als Bürgermeister-Stellvertreter vorzuschlagen.

Von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Tulfes“ wird das ihr angehörige Gemeinderatsmitglied Markart-Bachmann Karin als Bürgermeister-Stellvertreterin schriftlich vorgeschlagen.

Von der Gemeinderatspartei „Aktives Tulfes Hannes Angerer“ wird das ihr angehörige Gemeinderatsmitglied Angerer Hannes als Bürgermeister-Stellvertreter schriftlich vorgeschlagen.

Die Gemeinderatspartei „Junges Tulfes“ schlägt keines ihrer Mitglieder als Kandidaten vor.

Bei der schriftlich durchgeführten Wahl des Bürgermeisters-Stellvertreters erreicht im ersten Wahlgang Gemeinderatsmitglied Markart-Bachmann Karin 7 Stimmen von 13 abgegebenen gültigen Stimmen und Gemeinderatsmitglied Angerer Hannes 6 Stimmen von 13 abgegebenen gültigen Stimmen.

Nach § 78 Abs. 5 der Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 gilt Gemeinderatsmitglied Markart-Bachmann Karin als Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt.

Zu Punkt 7: *Durchführung der Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes*

Der Bürgermeister und die Bürgermeister-Stellvertreterin sind stimmberechtigte Mitglieder im Gemeindevorstand. Somit sind drei weitere stimmberechtigte Mitglieder namhaft zu machen oder zu wählen.

Die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Tulfes“ macht Gemeinderatsmitglied Mag. Dr. iur. Trasser Robert als weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes schriftlich namhaft.

Die Gemeinderatspartei „Aktives Tulfes Hannes Angerer“ macht Gemeinderatsmitglied Angerer Hannes als weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes schriftlich namhaft.

Die Gemeinderatspartei „Junges Tulfes“ macht Gemeinderatsmitglied Maier Philipp als weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes schriftlich namhaft.

Der Vorsitzende erklärt, dass somit die Gemeinderatsmitglieder Mag. Dr. iur. Trasser Robert, Angerer Hannes und Maier Philipp gemäß § 79 TGWO 1994 als weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Gemeindevorstand gewählt sind. Bürgermeister Wegscheider Martin und Bürgermeister-Stellvertreterin Markart-Bachmann Karin ergänzen den aus fünf Mitgliedern bestehenden Gemeindevorstand.

GR Spildenner Anton stellt den Antrag, dass er als nicht-stimmberechtigtes Mitglied in den Gemeindevorstand aufgenommen wird.

Der Gemeinderat stimmt mit 6 Stimmen dafür und 7 Stimmen dagegen, dass Spildenner Anton in den Gemeindevorstand als nicht-stimmberechtigtes Mitglied aufgenommen wird.

Zu Punkt 8: Durchführung der Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Tulfes“ macht Gemeinderatsmitglied Arnold Christian als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für Mag. Dr. iur. Trasser Robert schriftlich namhaft.

Die Gemeinderatspartei „Aktives Tulfes Hannes Angerer“ macht Gemeinderatsmitglied Hoppichler Michael als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für Angerer Hannes schriftlich namhaft.

Die Gemeinderatspartei „Junges Tulfes“ macht Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Lukas als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für Maier Philipp schriftlich namhaft.

Im Gemeindevorstand wird der Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch GR Markart Hans Peter und die Bürgermeister-Stellvertreterin durch GR_{in} Erlacher Maria vertreten (beide wurden schriftlich namhaft gemacht).

Der Vorsitzende erklärt, dass somit die Gemeinderatsmitglieder Arnold Christian, Markart Hans Peter, Erlacher Maria, Hoppichler Michael und Ing. Arnold Lukas gemäß § 79 TGWO 1994 als Ersatzmitglieder in den Gemeindevorstand gewählt sind.

Zu Punkt 9: Festsetzung der Ausschüsse im Sinne des § 24 Tiroler Gemeindeordnung 2001, Wahl der Ausschüsse und Bestimmung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde

1. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Wegscheider Martin mit 13 Stimmen dafür und 0 Gegenstimmen, im Sinne der Bestimmungen des § 24 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, die Ausschüsse jeweils mit 5 Mitgliedern entsprechend § 83 Tiroler Gemeindevorstandesgesetz zu besetzen.

Gemäß § 24 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 haben die nicht in den Ausschüssen vertretenen Gemeinderatsparteien das Recht, aus ihrer Mitte je ein Mitglied namhaft zu machen, das berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, als Zuhörer teilzunehmen. Ein Frage- oder Rederecht kommt diesen Personen nur zu, wenn dies der jeweilige Ausschuss beschließt.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, mit 13 Stimmen dafür und 0 Stimmen dagegen, im Sinne der Bestimmungen des § 24 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001), folgende ständigen Ausschüsse zu bilden:

- 1.1. Bauausschuss
- 1.2. Kultur-, Vereinswesen- und Sportausschuss
- 1.3. Kinder-, Familien- und Bildungsausschuss
- 1.4. Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
- 1.5. Wirtschafts-, Tourismus- und Landwirtschaftsausschuss
- 1.6. Gesundheits- und Sozialausschuss
- 1.7. Prüfungsausschuss

GR Spildenner Anton fragt nach, ob es nicht sinnvoll wäre, einen eigenen Ausschuss betreffend der Glungezerbahn zu bilden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Angelegenheiten betreffend der Glungezerbahn im Wirtschafts-, Tourismus- und Landwirtschaftsausschuss mitbesprochen werden können. Weiters wurde mit dem letzten Gemeinderat bereits vereinbart, dass vierteljährlich eine interne Sitzung bezüglich der Glungezerbahn stattfinden wird und somit der Gemeinderat über die Geschäfte, Finanzen, etc. informiert wird.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse 1.1. bis 1.6. wird in der nächsten Gemeinderatssitzung festgelegt.

Die Obmänner und Stellvertreter sind in der jeweiligen vom Bürgermeister einzuberufenden konstituierenden Ausschusssitzung aus deren Mitte zu wählen.

2. Der Gemeinderat beschließt im Sinne der Bestimmungen des § 24 und des § 109 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, den Prüfungsausschuss mit folgenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche von den betreffenden Gemeinderatsparteien namhaft gemacht werden, zu besetzen:

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
- Mag. Dr. iur. Trasser Robert (Gemeinsam für Tulfes)	- Markart Hans Peter
- Erlacher Maria (Gemeinsam für Tulfes)	- Arnold Christian
- Mitterhauser Jakob (Gemeinsam für Tulfes)	
- Angerer Hannes (Aktives Tulfes Hannes Angerer)	- Hoppichler Michael
- Ing. Arnold Lukas (Junges Tulfes)	- Maier Philipp

GR Arnold Manfred stellt den Antrag, dass der Obmann des Überprüfungsausschusses bereits in dieser Sitzung gewählt wird.

GR Angerer Hannes stellt sich als Obmann des Überprüfungsausschusses zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmt mit 13 Stimmen dafür und 0 Gegenstimmen, GR Angerer Hannes als Obmann des Überprüfungsausschusses zu wählen.

GR Spildenner Anton stellt den Antrag, dass er als nicht-stimmberechtigtes Mitglied in den Überprüfungsausschuss gewählt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Liste Team Tulfes aufgrund der Verhältniswahl nach § 74 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 (TGWO 1994) nicht als Mitglied in den Überprüfungsausschuss gewählt werden kann.

3. Der Gemeinderat beschließt im Sinne der Bestimmungen des § 19 Abs. 5 der Tiroler Waldordnung 2005, folgenden Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer dessen Verhinderung in die Forsttagsatzungskommission der Gemeinde Tulfes zu berufen:

Mitglied lt. § 18 Tiroler Waldordnung 2005:

Stellvertreter:

Bürgermeister Wegscheider Martin

Gallrauner Andreas

4. Der Gemeinderat beschließt im Sinne der §§ 10 und 12 der Statuten folgende Vertreter in die Generalversammlung und in den Vorstand des Sozial- und Gesundheitssprengels südöstliches Mittelgebirge zu berufen:

Mitglieder in der Generalversammlung:

Mitglied im Vorstand:

Bürgermeister Wegscheider Martin
Erlacher Maria
Markart-Bachmann Karin

Bürgermeister Wegscheider Martin

Zu Punkt 10: *Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes*

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes notwendig ist, da die Funktionsperiode mit jener des Gemeinderates verknüpft ist. Die Abstimmungen zu diesem Punkt erfolgen mit Handzeichen (nicht geheim).

a) *Bestellung des Substanzverwalters*

Bürgermeister Wegscheider Martin erklärt, dass er sich als Substanzverwalter zur Wahl bzw. Abstimmung stellt. Somit entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten, da dem Bürgermeister laut Gesetz kein zusätzliches Entgelt für diese Ausübung zusteht.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung (Wegscheider Martin), Bürgermeister Wegscheider Martin gemäß § 36b Abs. 1 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 (TFLG 1996) aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes zu bestellen.

b) Bestellung des ersten und zweiten Stellvertreters des Substanzverwalters

Für die Wahl des ersten Stellvertreters wird von der Gemeinderatspartei „Aktives Tulfes Hannes Angerer“ Hoppichler Michael vorgeschlagen, für die Wahl des zweiten Stellvertreters wird von der Gemeinderatspartei „Team Tulfes“ Spildenner Anton vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen, GR Hoppichler Michael gemäß § 36b Abs. 1 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates als ersten Stellvertreter des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung (Spildenner Anton), GR Spildenner Anton gemäß § 36b Abs. 1 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates als zweiten Stellvertreter des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes zu bestellen.

c) Bestellung des ersten Rechnungsprüfers

Für die Wahl des ersten Rechnungsprüfers wird von der Gemeinderatspartei „Junges Tulfes“ GV Maier Philipp vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung (Maier Philipp), GV Maier Philipp gemäß § 36b Abs. 5 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates als ersten Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tulfes zu bestellen.

Zu Punkt 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister erklärt, sollte ein Mitglied des Gemeinderates wegen Befangenheit oder wegen des Vorliegens eines sonstigen wichtigen Grundes verhindert sein, an der Beratung und Beschlussfassung über bestimmte Tagesordnungspunkte oder an einer oder mehreren Sitzung(en) des Gemeinderates teilzunehmen, so hat es dies unter Angabe des Grundes unverzüglich dem Gemeindeamt bekannt zu geben. Der Bürgermeister hat daraufhin unverzüglich das Ersatzmitglied gemäß § 34 Abs. 3 TGO 2001 einzuberufen.

Weiters bittet der BGM die Gemeinderäte, dass während der Sitzung das Handy bei Seite zu legen ist. In dringenden Fällen kann selbstverständlich das Handy zur Hand genommen werden.

Der Bürgermeister gibt weiters bekannt, dass als Sitzungstag der Donnerstag zukünftig gilt. Die Einladungen für die Gemeinderatssitzungen werden gemäß § 34 Abs. 2 TGO 2001 ca. 7 Tage vor dem Sitzungstermin per Mail übermittelt.

Ebenso wird der BGM Themen, die für den Gemeinderat wichtig sind, per Mail an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weiterleiten.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass der Bauausschuss sich nicht nur mehr mit heiklen Themen befassen soll. Zukünftig sollen alle Bauthemen im Bauausschuss behandelt werden. Eine Bauausschusssitzung soll jeden Monat abgehalten werden.

GR Angerer Hannes fragt nach, ob die Sommerbetreuung um eine Woche verlängert werden kann, da mehrere Eltern im Dorf Bedarf hätten.

Bürgermeister-Stellvertreterin Markart-Bachmann Karin hat bereits mit der Kindergartenleiterin gesprochen. Mit unserem Personal allein werden wir nicht zusammenkommen. Dieses Thema wird im Ausschuss auf jeden Fall behandelt. Eine Möglichkeit wäre, dass wir uns mit Ferialpraktikanten aushelfen können.

Der Bürgermeister erklärt, dass es am 31.03.2022 ein Termin mit allen Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen gibt.

GR Angerer Hannes merkt weiters an, dass der Urnenfriedhof allen am Herzen liegt und es wichtig ist, dass dieses Thema ehest möglich behandelt werden soll.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es ehest möglich eine interne Sitzung des Gemeinderates geben wird. Thema wird die Auswertung der Bedarfserhebung von Gallraun und der Vorentwurf des Generationenhauses sein.

GR Spildenner Anton fragt nach, wieso in der Volksschule eine Bedarfserhebung bezüglich der schulischen Nachmittagsbetreuung für das nächste Jahr durchgeführt wird.

Bürgermeister-Stellvertreterin Markart-Bachmann Karin gibt an, dass diese Bedarfserhebung gesetzlich vorgeschrieben ist und diese jedes Jahr durchgeführt werden muss.

GR Spildenner Anton fragt, wie viele Kinder für die schulische Nachmittagsbetreuung angemeldet sein müssen, damit diese zustande kommt.

Bürgermeister-Stellvertreterin Markart-Bachmann Karin gibt an, dass bei 14 Kindern lt. Gesetz die schulische Nachmittagsbetreuung durch die Gemeinde angeboten werden muss. Sollten weniger Kinder sich anmelden, entscheidet der Gemeinderat, ob die Gemeinde diese Form der Betreuung trotzdem anbietet. Da heuer 14 Kinder bei der schulischen Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, werden es nächstes Jahr sicher nicht weniger Kinder werden.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Die Schriftführerin
Nadine Reindl

Der Bürgermeister
Martin Wegscheider

Der Gemeinderat: